

Staatskanzlei Nidwalden
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

Stans, 9. Februar 2024

Totalrevision der kantonalen Gesetzgebung zur wirtschaftlichen Landesversorgung

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. November 2023 haben Sie uns eingeladen, zur Teilrevision der kantonalen Gesetzgebung zur wirtschaftlichen Landesversorgung Stellung zu nehmen. Gerne nehmen wir hiermit wie folgt Stellung:

Die GLP Nidwalden begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen im Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die wirtschaftliche Landesversorgung (kLVG) sowie in der Verordnung zum Kantonalen Landesversorgungsgesetz (kLVV). Wir halten die Umstellung auf eine einheitliche Organisation und die Optimierung der Prozesse für sinnvoll und zweckmässig im Kontext der wirtschaftlichen Landesversorgung.

Die GLP Nidwalden bedankt sich für die gute Vorbereitung der Vernehmlassungsgrundlagen und für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Matthias Christen
Landrat
Co-Präsident GLP NW



Annette Blättler
Landrat
Vorstandsmitglied GLP NW